

Strafprozessvollmacht

RECHTSANWÄLTIN BETTINA JÄGER | WUSTERMARKSTR. 24|
14550 GROß KREUTZ

wird hiermit durch

in der Ermittlungssache Bußgeldsache Strafsache Privatklagesache
gegen
wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung auch vor den Rechtsmittelgerichten, erteilt.

Die Vollmacht umfaßt insbesondere die Befugnis

- Verfahrensanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 Abs. 1, 234 StPO, § 73 Abs. 2 OWiG sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- einen Entbindungsantrag zu stellen;
- Zustellungen jeder Art, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen entgegenzunehmen;
- Untervollmacht zu erteilen;
- im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
- Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen;
- Kostenerstattungsansprüche auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen.

....., **den**.....

.....